

Überlassungsvertrag für die Nutzung des Bürgerhauses der Gemeinde Ringsheim

1. Vertragsparteien

Zwischen

Der Gemeinde Ringsheim, vertreten durch Bürgermeister Pascal Weber,
(nachfolgend Vermieter/Vermieterin genannt)

und

(nachfolgend Mieter/Mieterin genannt)

vertreten durch:

Vorname/Nachname _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Wohnort _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

Art der Veranstaltung (Seminar, etc.): _____

Veranstaltungsdatum: von bis Uhr

Aufbau am: von bis Uhr

Abbau am: von bis Uhr

Personenanzahl:

2. Nutzungsgebühren

Für die Überlassung der Räumlichkeiten sind die Nutzungsgebühren des aktuell gültigen Entgeltverzeichnis maßgebend.

3. Vertragsgegenstand

Die Vermieterin/der Vermieter überlässt der Mieterin/dem Mieter die folgenden Räumlichkeiten:

- Großer Saal
 - mit Stühlen mit Tischen Flügel
 - mit Bühne mit Stehtischen
- Küche
Zählerstand: / Verbrauch:
- Mikrofon/Headsets (3x Funkmikrofone, 3 x Headsets)
Anzahl: /
- Technikbetreuung durch Hausmeister: **von** **bis**
(kostenpflichtig: 30€/h)
- Raum 1 Dachgeschoss
- Raum Albigny

Wird für diese Veranstaltung beim Finanzamt Vorsteuer geltend gemacht?

Ja Nein

4. Pflichten der Mieterin/des Mieters

Die Mieterin/der Mieter versichert mit der Unterschrift, dass sie/er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Die Mieterin/der Mieter ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

Da sich das Bürgerhaus im Bereich von Wohnungen und eines Hotels befindet, verpflichtet sich die Mieterin/der Mieter, die überlassenen Räume so zu nutzen, dass Anwohner und Hotelgäste nicht belästigt werden. Dies gilt insbesondere beim Spielen von Musik, Abspielen von Musikgeräten und Singen. Musikdarbietungen jeglicher Art dürfen während der gesamten Dauer der Nutzung nur bei geschlossenen Fenstern und Türen und nur bei angepasster Lautstärke erfolgen.

Die Mieterin/der Mieter verpflichtet sich weiter, die vorgenannten Benutzungszeiten einzuhalten. Die Veranstaltung ist so rechtzeitig zu beenden, dass das Gebäude mit Ablauf der Benutzungszeit geräumt ist. Die Mieterin/der Mieter hat auch dafür Sorge zu tragen, dass der Aufenthalt von Veranstaltungsbesuchern auf dem Freigelände des Bürgerhauses sowie die Zu- und Abfahrten der Besucher für die Anwohner keine unzumutbaren Beeinträchtigungen, insbesondere Lärmbelästigungen, mit sich bringen.

Die Gemeinde Ringsheim übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand.

Die Mieterin/der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand

Die Mieterin/der Mieter hat die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Bürgerhaus unbedingt einzuhalten.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Entgeltverzeichnis sind auf unsere Homepage: www.ringsheim.de unter Verwaltung/Politik-Ortsrecht ersichtlich.

Bezüglich Schlüsselübergabe und Einweisung wenden Sie sich bitte an den Hausmeister

Andreas Kollmer unter Tel. 0176/52115801.

Für Anfragen zur Reservierung und Abrechnung an Regina Buchmiller

Tel. 07822/8939-20 – buchmiller@ringsheim.de

Ringsheim,



Regina Buchmiller

Gemeinde Ringsheim

Mieterin/Mieter